

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-140

öffentlich

Energetische Sanierung der Schulsporthalle an der Grundschule Nord

Einreicher: Bürgermeister

12.11.2015

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
25.11.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Stadtverwaltung, sich an der Ausschreibung des Bundesprogramms zur Förderung kommunaler Projekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu beteiligen.

In Abhängigkeit der dann zur Verfügung stehenden Mittel kann die Baumaßnahme ab dem Haushaltsjahr 2017 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 21120.785100	Betrag: € 880.000,00
-----------	-----------------------	----------------------

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Fachbereich SBV erhielt auf elektronischem Wege am 22.10.2015 erstmalig die Information über dieses Bundesbauprogramm. Darin ist geregelt, dass entsprechende formlose Projektanträge bis zum 28.10.2015 zu erfolgen haben. Die ist zwischenzeitlich termingerecht auch erfolgt.

Die detaillierte, projektbezogene, elektronisch geforderte Anmeldung war bis zum 13.11.2015 seitens des Fördermittelgebers abgefordert. Auch dies ist seitens der Verwaltung termingerecht erfolgt.

In den auszufüllenden Formularen wurde ebenfalls abgefordert, dass bis zum 04.12.2015 der notwendige Ratsbeschluss zur Umsetzung dieser Maßnahme nachzureichen ist.

Aufgrund der vorgenannten zeitlichen Abläufe/Forderungen konnte die Verwaltung die vorliegende Beschlussvorlage nur noch fristgerecht in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

Die Förderhöhe beträgt 45 % der förderfähigen Kosten. Der städtische Eigenanteil beträgt 55 %.